AUGE/UG	Keine Verschlechterungen beim Pflegegeld!
14	
Zuweisung	Ausschuss Sozialversicherung und Gesundheitspolitik

Mit dem Budgetbegleitgesetz 2011 wurde der Zugang zu den Pflegegeldstufen 1 und 2 erschwert: in der Pflegegeldstufe 1 muss nun ein monatlicher Pflegebedarf von mehr als 60 Stunden und in der Stufe 2 ein Pflegebedarf von mehr als 85 Stunden im Monat vorliegen. Einzelne Bundesländer haben ihre jeweiligen Landespflegegeldgesetze ebenfalls gleichlautend novelliert; andere beabsichtigen dies noch.

Die Bundesarbeitskammer hat sich in ihrer Stellungnahme gegen die bloße Verschärfung von Zugangsvoraussetzungen ausgesprochen. Die Arbeiterkammer fordert vielmehr die rasche Entwicklung eines Gesamtkonzepts zur Sicherung des Pflegesystems, die Einführung des Pflegefonds und den Ausbau der Sachleistungen nach einheitlichen Standards; eine finanzielle Unterstützung der Länder durch den Bund ist an die Erfüllung von Mindeststandards zu knüpfen. Bis Ende 2011 kann eine Vereinbarung mit den Ländern zustande.

Da der Antrag überholt ist, wurde er zurückgezogen.